

# LANDESKURATORIUM FÜR AUßERSCHULISCHE JUGENDBILDUNG BADEN - WÜRTTEMBERG

GEMÄSS § 15 JUGENDBILDUNGSGESETZ

## Beiträge des Landeskuratoriums für außerschulische Jugendbildung zum Gesamtbildungskonzept in Baden-Württemberg

Im Folgenden nimmt das Landeskuratorium für außerschulische Jugendbildung (LKAJB) in seiner Funktion als Beratungsgremium der Landesregierung in Fragen der außerschulischen Jugendbildung zum geplanten Gesamtbildungskonzept (GBK) Stellung und erläutert welche Grundlagen, Positionen und Bereiche es für notwendig und sinnvoll erachtet und welche Erwartungen es an das GBK hat. Es beschränkt sich dabei auf Beiträge, die sich explizit auf den Zuständigkeitsbereich außerschulische Jugendbildung und dessen Einordnung in die gesamte Bildungslandschaft beziehen.

Dies geschieht auf der Basis seiner verabschiedeten Positionspapiere

- Außerschulische Jugendbildung in der Bildungslandschaft Baden-Württemberg (2003)

- Beiträge der außerschulischen Jugendbildung zur Ganztagesbildung (2005)

sowie dem 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung, der in der Fachöffentlichkeit als weitgehend konsensfähig gilt.

### 1. Grundlagen

Wesentliche Grundlagen für ein GBK sind Gesetzestexte, die Aufgaben, Pflichten und Zuständigkeiten definieren.

#### 1.1 Bundesebene

Den wesentlichen Grundsatz formuliert das **Kinder- und Jugendhilfegesetz** (KJHG/ SGB VIII) von 1991 in § 1 Absatz 1 mit dem Rechtsanspruch: „**Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit**“. Dieser allgemeine Bildungsanspruch wird dann im Folgenden in den §§ 11 – 14 SGB VIII weiter konkretisiert:

##### **SGB VIII § 11 Jugendarbeit**

**(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollten an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.**

**(2) ...**

**(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:**

- 1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,**
- 2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,**
- 3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,**
- 4. internationale Jugendarbeit,**
- 5. Kinder- und Jugenderholung,**
- 6. Jugendberatung**

(4) ...

#### **§ 12 Förderung der Jugendverbandsarbeit**

In § 12 SGB VIII (Förderung der Jugendverbandsarbeit), dem die generelle Begriffsdefinition der Jugendarbeit des § 11 SGB VIII zu Grunde liegt, werden ausdrücklich die Partizipation, aktive Gestaltung, Interessensvertretung und Selbstorganisation junger Menschen als förderungswürdige und wesentliche Bildungselemente beschrieben.

#### **§ 13 Jugendsozialarbeit**

In § 13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit) ist geregelt, dass soziale Benachteiligungen oder die Überwindung von individuellen Beeinträchtigungen besondere Bildungsanstrengungen erfordern insbesondere im Hinblick auf die soziale, schulische und berufliche Eingliederung und Unterstützung.

#### **§ 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz**

In § 14 SGB VIII (Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) wird festgelegt, dass junge Menschen werden sollen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen sowie Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit zu entwickeln. befähigt

## **1.2 Landesebene**

Der allgemeine Erziehungs- und Bildungsauftrag ist bereits in der **Landesverfassung** von Baden-Württemberg in den Artikeln 11 – 21 beschrieben. Als Bildungs- und Erziehungsträger sind ausdrücklich die Eltern, der Staat, die Religionsgemeinschaften, die Gemeinden und die in ihren Bünden gegliederte Jugend benannt.

Als Ausführungsgesetze zum KJHG gelten das

- **Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg (LKJHG, 2005)** und das
- **Jugendbildungsgesetz Baden-Württemberg (JBG, 1975)**

Hier werden die Ziele, Rechte, Pflichten und Aufgaben nochmals genauer gefasst:

#### **LKJHG § 14 (Jugendarbeit)**

**(1) Die Jugendarbeit soll junge Menschen zu eigenverantwortlichem, gesellschaftlichem und politischem Handeln befähigen sowie jugendspezifische Formen von Lebens- und Freizeitgestaltung ermöglichen. Sie soll dazu beitragen, dass die Jugendlichen ihre persönlichen Lebensbedingungen und die ihnen zugrunde liegenden sozialen, ökonomischen und ökologischen Zusammenhänge erkennen und mitgestalten sowie kulturelle, soziale und politische Erfahrungen, Kenntnisse und Vorstellungen kritisch verarbeiten und einbringen.**

**(2) Die Jugendarbeit wendet sich als gleichrangiger Bildungs- und Erziehungsbereich in der Jugendhilfe mit ihren Angeboten in der Regel an alle jungen Menschen bis zum 27. Lebensjahr. Sie ist neben Familie, Schule und Beruf ein eigenständiges Sozialisationsfeld.**

(3) – (7) ...

## Jugendbildungsgesetz § 1 (Stellung und Aufgabe der außerschulischen Jugendbildung)

**(1) Die außerschulische Jugendbildung ist ein eigenständiger und gleichberechtigter Teil des gesamten Bildungswesens. Sie wendet sich in der Regel an junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr. Ihre Förderung und Entwicklung ist eine öffentliche Aufgabe.**

**(2) ...**

Grundlagen, Formen und Ziele sind in den weiteren Abschnitten beschrieben wie z.B. Interessensorientierung, Selbstverwirklichung, Verantwortung und aktive Mitgestaltung in einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Die ehrenamtliche Tätigkeit wird besonders hervorgehoben. Förderung und Zuständigkeiten sind in den nachfolgenden Paragraphen zugeschrieben

Die durch Pisa sichtbar gewordene Krise der Schulbildung und losgetretene Bildungsdiskussion hat die Jugendarbeit mit ihren Bildungsleistungen auf den Plan gerufen. Das **Bundesjugendkuratorium** hat 2001 mit einer **Streitschrift** „Zukunftsfähigkeit sichern! – Für ein neues Verhältnis von Bildung und Jugendhilfe“ und 2002 mit den **Leipziger Thesen** mit dem Titel „Bildung ist mehr als Schule“ den Bildungsanspruch bekräftigt und in einer ersten These sehr unspezifisch Bildung als „umfassenden Prozess der Entwicklung und Entfaltung derjenigen Fähigkeiten, die Menschen in die Lage versetzen, zu lernen, Leistungspotentiale zu entwickeln, zu handeln, Probleme zu lösen und Beziehungen zu gestalten.“ Diese Stellungnahmen haben den Bildungsauftrag der Jugendarbeit neu ins Bewusstsein gerufen.

Die Leipziger Thesen haben zu einer systematischen Unterscheidung von Bildungsmodalitäten geführt, nicht im Sinne von trennender Zuschreibung, sondern ein in sich verwobenes Zusammenspiel von Bildungsorten und Bildungsgelegenheiten:

- **Formale Bildung:** institutionalisiert, verpflichtend, zertifiziert mit Bewertung, ergebnisorientiert.
- **Nonformale Bildung:** institutionalisiert, freiwillig, teilnehmenden- und prozessorientiert.
- **Informelle Bildung:** ungeplant, lebenslang, überall.

Im **12. Kinder- und Jugendbericht** der Bundesregierung (2005) wurde unter dem Titel „Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule“ über den Bildungsbegriff und Bildungskonzepte intensiv reflektiert. Bildung insgesamt wird definiert „als anhaltender und kumulativer Prozess des Erwerbs der Fähigkeit zur Selbstregulierung und als subjektive Aneignung von Welt in der aktiven Auseinandersetzung mit und in diesen Weltbezügen.“<sup>1</sup>

Gleichzeitig knüpft der in diesem Bericht entwickelte Bildungsbegriff an das Konzept der Kompetenzen an, die wiederum ganz eng mit den dort benannten vier Dimensionen des Weltbezugs zusammenhängen: es geht um kulturelle, instrumentelle, soziale und personale Kompetenzen.

Die Bildungsprozesse zum Erwerb dieser Kompetenzen werden an verschiedenen Bildungsorten und in unterschiedlichen Lernwelten erworben. Außerschulische Jugendbildung und Schule stellen dabei ein komplementäres Bildungsarrangement dar, das ohne Bezug aufeinander unvollständig bleibt.

Der 12. Kinder- und Jugendbericht stellt fest, dass „Bildungsorte und Lernwelten jenseits der Schule sowie andere Bildungsgelegenheiten im Kindes- und Jugendalter“ eine neue Bedeutung

---

<sup>1</sup> vgl. Zwölfter Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung 2005, S.112

erlangt hätten. „Bildung als Prozess der umfassenden Entwicklung eines handlungsfähigen Subjekts kann nicht mehr nur in der Schule und auch nicht mehr nur in formalen Bildungsinstitutionen erworben werden. So unbestritten die Bedeutung der Schule ... auch weiterhin ist, so wird in der politischen, der öffentlichen und der wissenschaftlichen Diskussion doch zugleich die Möglichkeit unterschätzt, dass andere Bildungsorte und Lernwelten für die Bildung von Kindern und Jugendlichen bedeutsam, vielleicht sogar unerlässlich geworden sind.“<sup>2</sup> Aber: „Viele dieser Orte haben jedoch nach wie vor damit zu kämpfen, überhaupt als eigenständige Bildungsgelegenheiten und Lernorte wahrgenommen zu werden, da sie bestenfalls halbherzig als ergänzende, nachrangige Lerngelegenheiten gelten, zumindest solange sie sich nicht fraglos dem Diktat eines formalisierten, kanonisierten und curricular organisierten Bildungskonzepts unterwerfen oder sich diesem zumindest annähern.“<sup>3</sup>

## 2. Bildungsorte und Lernwelten

### 2.1 Begriffsbestimmungen

Bildung und Lernen von Kindern und Jugendlichen findet an den unterschiedlichsten Orten statt, da sich Bildungsprozesse nicht zeitlich, räumlich oder sozial eingrenzen lassen. Mit der Unterscheidung in Bildungsorte und Lernwelten<sup>4</sup> unternimmt der 12. Kinder- und Jugendbericht den Versuch einer systematisierenden Klärung. **Bildungsorte** sind lokalisierbare und abgrenzbare Orte und Institutionen, die eine explizite Bildungsfunktion und damit eine Angebotsstruktur haben und sich durch eine zumindest minimale geplante, zielgerichtete Organisation ausrichten. **Lernwelten** sind weder zeitlich noch örtlich klar eingrenzbar und haben keinen Bildungsauftrag - dennoch findet auch hier Bildung, gewissermaßen nebenher, statt.

Zu den wesentlichen Bildungsorten zählt der Jugendbericht die Schule sowie die außerschulische Jugendbildung und Schnittfelder zwischen diesen beiden. Unter Bildungsorten sind außerdem Betriebe, Hochschulen, kommerzielle Bildungsangebote wie Nachhilfesschulen etc. zu fassen. Unter die Lernwelten fallen beispielsweise die Gleichaltrigengruppe (Clique) wie auch die Medien.

Die Familie nimmt eine zentrale Stellung im Bildungsbereich ein, hat jedoch eine Doppelfunktion: sie ist Bildungsort und Lernwelt zugleich. Sie wird deswegen im Jugendbericht als Bildungswelt bezeichnet. Im Rahmen des Gesamtbildungskonzeptes für Baden-Württemberg sind primär die Bildungsorte Schule, außerschulische Jugendbildung sowie die Schnittfelder von Bedeutung, da dieses die Bereiche sind, für die von gesellschaftlicher Seite ein Gestaltungsauftrag besteht. Sie werden deswegen im Folgenden ausführlicher beschrieben. Für die Lernwelten wird kurz der Bezug zu den Bildungsorten aufgezeigt.

### 2.2 Bildungsorte

#### 2.2.1 Außerschulische Kinder- und Jugendbildung

Die außerschulische Kinder- und Jugendbildung ist ein für Kinder und Jugendliche wichtiger Bildungsort mit sehr vielen, unterschiedlichen Angeboten und Bildungsgelegenheiten. Sie beginnt am Übergang vom Kindergarten in die Grundschule, da in diesem Lebensalter auch die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit beginnen.

Die Vielfalt der Bildungsangebote in der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung verbindet sich in den zugrunde liegenden Prinzipien, die den Erfolg der Bildungsprozesse absichern. Diese sind im Bündnis für die Jugend genannt:

- Freiwilligkeit
- Selbstorganisation
- Ganzheitlichkeit
- Wertorientierung
- Ehrenamtlichkeit
- demokratische Gliederung ihrer Verbände

---

<sup>2</sup> vgl. Zwölfter Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung, 2005, S. 120

<sup>3</sup> a.a.O., S.120

<sup>4</sup> a.a.O., S.117ff

- Pluralität ihrer Träger
- Eigenverantwortlichkeit und Selbstbestimmung
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Lebensweltorientierung
- Niedrigschwelligkeit
- Chancengleichheit
- Geschlechterdifferenzierung
- Interkulturalität

In der Stellungnahme des Landeskuratoriums vom 10. Juli 2003 „Außerschulische Jugendbildung in der Bildungslandschaft Baden-Württemberg“ sind einige dieser Grundsätze erläutert.

Eine differenzierende Struktur der Vielfalt des Bildungsortes „außerschulische Jugendbildung“ bietet die Abgrenzung unterschiedlicher Bereiche der Kinder- und Jugendarbeit<sup>5</sup>:

- **„Verbandliche Kinder- und Jugendarbeit:** Kinder und Jugendliche schließen sich in wertgebundenen Jugendorganisationen zusammen. Die Jugendorganisationen organisieren die Aus- und Weiterbildung von zumeist ehrenamtlichen GruppenleiterInnen, politische, soziale, kulturelle, religiöse und sportliche Jugendbildung und entwickeln übergreifende Angebote. Für Jugendliche ist mit der Mitarbeit ein gewisses Maß an Verbindlichkeit verbunden. Beispiele sind die Jugendverbände von Gewerkschaften, Kirchen, Naturschutzorganisationen, Sport und Hilfsorganisationen sowie Pfadfinder und Kulturorganisationen sowie ihre Zusammenschlüsse in Jugendringen. Sie halten ihre Angebotspalette lokal, regional und landesweit vor.
- **Offene Kinder- und Jugendarbeit:** Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind Vereine und Verbände, kommunale Körperschaften sowie selbstorganisierte Gruppen und Jugendinitiativen. Kinder und Jugendliche bekommen hier - häufig mit Unterstützung hauptamtlicher Fachkräfte - einen offenen und nichtkommerziellen Rahmen, in dem sie sich treffen und austauschen können. Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit, sich Räume anzueignen und zu gestalten. In Kurs- und Freizeitangeboten können sie darüber hinaus vielfältige Kompetenzen erwerben.
- **Kulturelle Jugendbildung:** Kinder und Jugendliche nutzen vielfältige Angebote im Feld der kulturellen Bildung z.B. Musik, Kunst, Theater, Medien, Zirkus. Sie lernen – in der Regel unter Anleitung von Fachkräften – neue Formen kennen, sich auszudrücken und entwickeln dabei ihre kulturellen, kreativen und sozialen Kompetenzen. Auch im Feld der kulturellen Jugendbildung gibt es landesweite Verbände, Organisationen, Träger und gleichzeitig vielfältige und zahlreiche Angebote von lokalen Institutionen, Trägern und Vereinen.
- In der **Jugendsozialarbeit** erhalten Kinder und Jugendliche meist in professioneller Form Unterstützung zur Lebensbewältigung vor allem im Bereich des Übergangs von der Schule in den Beruf sowie zur sozialen Integration. Jugendsozialarbeit an Schulen/Schulsozialarbeit und Mobile Jugendarbeit/Straßensozialarbeit gehen von sich aus auf die Kinder und Jugendlichen zu. Diese Hilfe ist individuell auf die einzelnen Kinder und Jugendlichen oder auf bestimmte Gruppen zugeschnitten. Kinder und Jugendliche lernen dabei, ihre eigenen Möglichkeiten zu reflektieren und weiter zu entwickeln.“
- Bildungsaspekte des **erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes** sind als Querschnittsaufgabe in allen Bereichen der Kinder- und Jugendbildung von Belang.

In den vergangenen Jahren hat die außerschulische Kinder- und Jugendbildung „ihre“ Bildungsprozesse präzise und plausibel beschreiben können (siehe auch Punkt 3). Die Stärken dieses Bildungsortes liegen im Bereich der non-formalen und der informellen Bildung. Ein Gesamtbildungskonzept sollte aus Sicht des Landeskuratoriums auf folgende Aspekte eingehen:

- a) non-formale und informelle Bildungsprozesse sind im Sinne des von der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung angewandten Bildungsbegriffs in weiten Teilen Voraussetzung für gelingende Bildungsprozesse in der formalen Bildung und umgekehrt. Sie dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern müssen als ineinander verwobene, jeweils

---

<sup>5</sup> vgl. Stellungnahme des Landeskuratoriums vom 29.06.2005 „Beiträge außerschulischer Jugendbildung zur Ganztagesbildung“

voneinander abhängige Bereiche verstanden werden, die an verschiedenen Bildungsorten und Lernwelten mit unterschiedlicher Intensität entwickelt werden.

- b) in der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung bildet die Orientierung an der Gleichaltrigen-Gruppe ein konzeptionell und praktisch wirksames Arbeitsprinzip, basierend auf den Grundprinzipien von Lebensweltorientierung, Beteiligung und Selbstorganisation.
- c) außerschulische Kinder- und Jugendbildung bearbeitet in besonderer Weise Benachteiligungen von Kindern und Jugendlichen, die herkunftsabhängig mehr oder weniger wirksam sind. Im Arbeitsfeld Jugendsozialarbeit mit seinen Überschneidungen mit der Kinder- und Jugendarbeit können Benachteiligungen gemildert bzw. aufgefangen werden. Die außerschulische Kinder- und Jugendbildung ist damit ein wichtiger Partner bei der Realisierung von Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit. Dies gilt für die Zusammenarbeit mit dem Bildungsort „Schule“ genauso wie in der Kooperation mit beruflicher Bildung (als weiterem Bildungsort).

Angesichts der im 12. Kinder- und Jugendbericht beschriebenen Abnahme und Veränderung von Bildungsgelegenheiten im Alltag sollte die Weiterentwicklung der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung und die Sicherung von Rahmenbedingungen<sup>6</sup> hohe Priorität genießen.

### 2.2.2 Schule

Diesen Abschnitt kann das LKAJB naturgemäß nicht schreiben.

Inhaltlich sollte es um Rolle und Auftrag der Schule im Blick auf Bildung und lokale Bildungsnetzwerke gehen und ihre Perspektive auf das GBK.

### 2.2.3 Schulnahe Jugendbildung

Die außerschulische Kinder- und Jugendbildung arbeitet seit Jahren mit der Schule teilweise eng zusammen. Diese Kooperationen sind vielfältig beschrieben und sollten in einem Gesamtbildungskonzept im Hinblick auf die Stärken der einzelnen Bildungsorte ausführlich gewürdigt werden. In diesem Zusammenhang ist ein Bereich entstanden, der als „schulnahe Jugendbildung“ bezeichnet werden kann. Dazu gehören:

- Jugendbegleiter/-innen an Schulen
- Kooperationen zwischen außerschulischer Kinder- und Jugendbildung und Schule, innerhalb und außerhalb des Unterrichts
- außerunterrichtliche Angebote der Schule

Allen ist gemeinsam, dass hier Methoden und Inhalte der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung sinnvoll eingesetzt werden (können). Diese Kooperationen sind im Rahmen der Ganztagesbildung zu stärken, ohne dass die Eigenständigkeit der jeweiligen Bildungsorte gefährdet wird.

### 2.2.4. Bildung am Übergang von Schule in den Beruf

Die berufliche Bildung als eigenständiger Bildungsort ist vielfältig mit der außerschulischen Jugendbildung verflochten. Zahlreiche Angebote im Übergang Schule – Beruf, insbesondere in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und in der Jugendsozialarbeit wie auch in der kulturellen und verbandlichen Jugendbildung sind in den vergangenen Jahren entstanden und entlasten sowohl die Schule als auch spezielle Einrichtungen der Berufsbildung und Berufsvorbereitung.

Auch in der arbeitsweltbezogenen Jugendarbeit haben Prinzipien, Inhalte und Methoden der außerschulischen Jugendbildung sich als wirksam erwiesen und sollten im Gesamtbildungskonzept Beachtung finden.

## 2.3 Lernwelten

### 2.3.1 Bildungswelt Familie

In der Familie finden vielfältige und grundlegende Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen statt. Sie ist Lernwelt und Bildungsort gleichzeitig, in ihr gehen Bildung, Betreuung und Erziehung ineinander über. Umfang und Qualität dieser Bildungsprozesse sind nachweislich abhängig von der sozialen Lage der Familie. Für den zukünftigen Bildungserfolg und damit für die Chancen von Kindern und Jugendlichen hat sie eine wesentliche Bedeutung, die durch andere Lernwelten und Bildungsorte ergänzt werden

---

<sup>6</sup> vgl. Stellungnahme des Landeskuratoriums vom 10. Juli 2003 „Außerschulische Jugendbildung in der Bildungslandschaft Baden-Württemberg“.

muss. In Bezug auf das Gesamtbildungskonzept ist die Familie als Partner der Bildungsorte im Blick; um Eltern-/Familienbildung im engeren Sinne geht es nicht.

### 2.3.2 Gleichaltrigengruppe

Die Gleichaltrigengruppe, die Peergruppe, der Freundeskreis von jungen Menschen als Teil der Lebenswelt hat vielfältige Funktionen. Im Hinblick auf informelle Bildungsprozesse wird sie als eine der wichtigsten Lernwelten beschrieben. Sie kann zum Gelingen oder auch zum Misslingen von Bildungsverläufen beitragen. Der Übergang von der informellen Gleichaltrigengruppe zu den formalisierten Gruppen in den Bildungsorten ist fließend. Damit hat sie auch für die Anregung von Bildungsprozessen in den Bildungsorten eine große Bedeutung.

### 2.3.3 Mediennutzung

In der heutigen Mediengesellschaft sind die Medien und ihre Nutzung durch Kinder und Jugendliche eine eigene Lernwelt. Sie sind für die Sozialisation von Kindern und Jugendlichen ein wesentlicher Faktor und dabei immer Teil eines anderen Bildungsortes oder einer Lernwelt. Diese Doppelfunktion muss im Blick sein, wenn es um Medienbildung und die Förderung von Medienkompetenz im Rahmen der Bildungsorte geht.

## **2.4 Ganztagsbildung**

Kinder und Jugendliche machen den ganzen Tag wichtige Bildungserfahrungen. Aus ihrer Sicht ist Bildung immer Ganztagsbildung, unabhängig davon, ob die Akteure in einem Arrangement institutionell zusammenarbeiten oder überhaupt voneinander wissen. Kinder und Jugendliche verknüpfen in ihrer Person diese Arrangements den ganzen Tag miteinander. Es muss im Interesse von Kindern und Jugendlichen darum gehen, verschiedene außerschulische und schulische Bildungsangebote für junge Menschen im Gesamtkontext zu sehen und diese konzeptionell aufeinander zu beziehen.

## **3. Bestandsaufnahme der Bildungsorte**

Es liegen bereits eine Reihe von ausführlichen qualitativen Berichten und Studien zu den verschiedenen Lernorten in Baden-Württemberg vor (Bildung im Alltag der Offenen Jugendarbeit, Offensive Jugendbildung, Bestandsaufnahme Kinder- und Jugendkulturarbeit in Baden-Württemberg, Positionspapiere des LKAJB, Projektberichte von LJR, AGJF und anderen usw.). Alle sind Momentaufnahmen und damit exemplarisch. Für das GBK ist es wichtig die Wirkungen und die Vielfalt sowie mögliche Kooperationen und Synergieeffekte exemplarisch zu benennen. Eine systematische Bestandsaufnahme von der internationalen bis zur lokalen Ebene ist weder für die äußerst vielfältige und sich ständig in Entwicklung befindliche Jugendarbeit, noch gar für die Gesamtheit aller Bildungsorte sinnvoll und leistbar.

## **4. Zentrale thematische Fragestellungen und Herausforderungen**

Zu den einzelnen Bereichen trägt das LKAJB bei, indem seine Mitglieder an den geplanten Unter-AGs nach ihren jeweiligen Zuständigkeiten und Kompetenzen mitarbeiten. Zudem existieren zu einzelnen Themenbereichen eigene Stellungnahmen des LKAJB, die in die Arbeit der jeweiligen Unter-AG eingebracht werden sollen:

- Positionspapier und Empfehlungen zu "Migration - Integration" - Ein Thema für die außerschulische Jugendbildung, 18.7.2007
- Stellungnahme zu „Killerspielen“, 18.06.2007
- Demografischer Wandel - Herausforderungen an die Landespolitik Stellungnahme zum Bericht der Enquetekommission, 14.7.2006
- Ausbau und Weiterentwicklung von Freiwilligendiensten in Baden-Württemberg, 25.06.2001
- Baden-Württembergische Konzeption Jugend und Medien - Leben in einer von Medien bestimmten Welt, 1997
- Jugendarbeit und außerschulische Jugendbildung als Unterstützung junger Menschen beim Übergang Schule – Beruf, 1998

## 5. Erwartungen

Das LKAJB hat folgende Erwartungen an das GBK und seine politische Umsetzung:

### Im Hinblick auf die gesamte Bildungslandschaft in Baden-Württemberg

- a) Die Fokussierung der bildungspolitischen Debatte und in deren Folge auch der politischen, strukturellen und finanziellen Entscheidungen auf die formale Bildung muss aufgebrochen und überwunden werden. Das GBK eröffnet eine neue Sichtweise auf Ganztagsbildung, die Regierung und Parlament für ihre bildungspolitischen Entscheidungen nutzen sollen. Die Entwicklung kommunaler Bildungslandschaften muss vorangetrieben werden.
- b) Gemeinsames Ziel aller Erziehung und Bildung bleibt die Entwicklung der Persönlichkeit zu Eigenverantwortung und Gemeinschaftsfähigkeit, die Vermittlung und Aneignung von Wissen und Entwicklung von eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Dies ist bereits in der Landesverfassung festgelegt. Im SGBVIII, im LKJHG, im JBG, in den Schulgesetzen werden die eigenständigen Aufgaben vertieft beschrieben. Die Entwicklung der Lebenswelten junger Menschen läßt die unterschiedlichen Bildungsbereiche stärker ineinander greifen. Bildung kann damit nicht auf einen Bildungsort reduziert werden. Bildung findet überall statt, als formale, nonformale und informelle Bildung. Laut OECD werden 70% aller Bildung in nonformalen und informellen Bezügen erworben. Dieser Erkenntnis gilt es gerecht zu werden.
- c) Bildung ist Eigensinn. Im Mittelpunkt stehen die Jugendlichen, es geht um selbstbestimmtes, an den eigenen Interessen, Stärken und Fähigkeiten orientiertes Lernen. Ziel ist ein gelingendes Leben. Dieses Ziel wird man verfehlen, wenn man Bildung ausschließlich einer Zweckorientierung unterordnet.

### Im Hinblick auf die außerschulische Kinder- und Jugendbildung

- d) Die derzeitigen Rahmenbedingungen außerschulischer Kinder- und Jugendbildung müssen nachhaltig verbessert werden. Die notwendigen Investitionen hinken seit Jahren dem Bedarf hinterher. Sie müssen in die Gesamtbildungsplanungen einbezogen werden. Die vom europäischen Rat beschlossene Erhöhung der Ausgaben für Bildung bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt, die von Bund und Land politisch gefordert, und in Teilbereichen realisierten Erhöhungen der Bildungsausgaben dürfen nicht exklusiv auf das formale Bildungssystem bezogen bleiben. Dazu ist eine auf Dauer angelegte Verankerung struktureller Förderung außerschulischer Kinder- und Jugendbildung in den öffentlichen Haushalten notwendig.

Die Verbesserung der Rahmenbedingungen betrifft nicht nur die finanzielle Ausstattung. Es geht ebenso um die Verbesserung der

- Forschung zur außerschulischen Kinder- und Jugendbildung
- Weiterentwicklung der Fachlichkeit, Aus- und Fortbildung von Fachkräften, von Ehrenamtlichen, Qualitätsentwicklung
- bezahlte Freistellung von Ehrenamtlichen
- Sicherung von schulfreier Zeit für außerschulische Angebote (Nachmittage, Samstage, Ferien) gerade bei ausgeweiteten Schulzeiten am Nachmittag.

- e) Das GBK soll die große Bedeutung der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung als eine zentrale Bildungsinstanz nach innen und außen erhöhen und sichtbar machen. Es soll zur Selbstvergewisserung, kritischen Reflektion und Weiterentwicklung eigener Ansätze und Kooperationsformen in der Vielfalt der Trägerlandschaft der außerschulischen Kinder- und Jugendhilfe beitragen
- f) Die außerschulische Kinder- und Jugendbildung mit ihren im Bündnis für die Jugend beschriebenen Prinzipien ist ein eigenständiger Bildungsbereich, der Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung nachhaltig fördert und bildet. Er gewinnt seinen besonderen Wert als eigenständiger Bereich im Dialog mit Schule, Familie und Arbeitswelt. Er ist ein eigener, stark von den Kindern und Jugendlichen selbst bestimmter Handlungsraum. Es ist nicht Aufgabe der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung, die notwendigen Veränderungen des formalen Bildungssystems mit seinen

Ressourcen zu gestalten. Erst aus der Stärke der eigenständigen, selbstbestimmten außerschulischen Kinder- und Jugendbildung heraus lassen sich sinnvolle Kooperationen formaler und nonformaler Bildung entwickeln - nicht als Ersatz, sondern als Ergänzung.

g) Beim Ausbau von kommunalen Bildungslandschaften gilt es zu berücksichtigen

- die vorhandenen Strukturen der Jugendarbeit und außerschulische Jugendbildung (z.B. Jugendringe, kommunale Jugendreferate, Jugendverbände, Jugendinitiativen) bei der Planung und Umsetzung eines Gesamtbildungskonzepts auf Kreis- und Gemeindeebene einzubeziehen.
- Den kommunalen Schul- und JugendreferentInnen obliegt angesichts der kommunalen Verantwortung für die Kinder- und Jugendhilfe und der kommunalen Schulträgerschaft eine besondere Verantwortung. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Schulträgern und kommunaler Jugendarbeit ist in der Gesamtbildungsplanung anzustreben.
- Um partnerschaftlich mit Schule agieren zu können, ist ein deutlicher Ausbau der Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit vorzunehmen. Dies gilt insbesondere, wenn die außerschulische Kinder- und Jugendbildung Fachkräfte und Ehrenamtliche für Ganztageschulen qualifizieren soll.
- Zur Förderung der Kooperationsfähigkeit sollte bei der Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern auf die Fähigkeit zu vernetztem Arbeiten noch stärker geachtet werden und Träger und Angebote von außerschulischer Kinder- und Jugendbildung vorgestellt werden. Für eine entsprechend angemessene Aus- und Weiterbildung im Bereich der Partner Jugendarbeit und anderer Partner der Jugendhilfe sollte gleichfalls Sorge getragen werden.
- Gemeinsame Fortbildungen von Verantwortlichen aus Jugendarbeit und Schule können das gegenseitige Verständnis verbessern und sind deshalb anzustreben.
- Bei der Weiterentwicklung ist darauf zu achten, dass die außerschulische Kinder- und Jugendbildung im Lehrerkollegium und der Schulgemeinde verankert ist.
- Organisationen, die an der Gestaltung der Ganztagesbildung beteiligt sind, müssen in die Lage versetzt werden, über die dafür erforderlichen Mittel zu verfügen. Für die kommunale Ebene müssen Mittel zur Verfügung gestellt werden, die eine Ganztagesbildung ermöglichen. Hierbei muss der kommunalen Ebene die Entscheidung ermöglicht werden, ob in einem bestimmten Rahmen LehrerInnen oder Hauptamtliche in der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung angestellt werden. An diesen Entscheidungen sind Jugendarbeit und Schule gleichberechtigt zu beteiligen.
- Zur Unterstützung der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung und der Kooperationen im Rahmen der Bildungslandschaften müssen aus dem Bildungsetat Stellen finanziert werden, mit denen die außerschulische Kinder- und Jugendbildung Jugendliche qualifizieren und ihre Arbeit begleiten kann.
- Angebote zur Förderung von Kompetenzen sollten gleichzeitig die soziale Integration von Benachteiligung betroffener oder von Ausgrenzung bedrohter Schülerinnen und Schüler im Blick haben.

- Die Prinzipien der Jugendarbeit sind in der Gesamtbildungsplanung zu berücksichtigen. Diese sind Offenheit, Freiwilligkeit, Selbstbestimmung und Partizipation, Lebenslagen- und Lebensweltorientierung.
  - Partizipation und Übernahme von Eigenverantwortung sollte zu einer Grundmaxime der Kooperation beider Systeme werden, damit die Schülerinnen und Schüler in ihrer Mitbestimmung und Selbstbestimmung unterstützt werden.
  - Die zentrale politische Aufgabenstellung im Bereich Bildung und Erziehung ist es, das gesamte Ensemble der an Bildung und Erziehung von jungen Menschen Beteiligten (Familie, außerschulische Kinder- und Jugendbildung, Schule) in ihren originären Aufgabenstellungen zu stärken und ihr Zusammenwirken im Sinne einer Ganztagesbildung gezielt zu fördern.
- h) Das GBK soll auf Landesebene als politisches Steuerungsinstrument zur Verteilung der Ressourcen genutzt werden. Einmal pro Legislaturperiode soll dem Landtag ein Gesamtbildungsbericht vorgelegt werden, in den neben der Schule der außerschulische Bereich gleichberechtigt einbezogen wird.